



Veranstalter:	TC Ulmerfeld-Hausmening 3363 Hausmening, Stadionstraße 6
Turnierausschuss:	Pilsinger Patrick, Naderer Julian, Winner Manuel
Turnierleitung:	Lesiak Hannes, Tel.: +43 (0)664 / 42 66 566
Schiedsrichter:	Naderer Franz
Bewerbe:	offen ITN >4 ITN >5,5 ITN >7 K.O.-Raster oder Round Robin je nach Teilnehmerzahl
Nennungen:	nur online im Turnieranmeldesystem des ÖTV unter turniere.tennisaustria.at
Nennschluss:	Sonntag, 11.8.2019, 19:00 Uhr
Nenngeld:	€ 20,- für einen Bewerb, € 30,- für zwei Bewerbe (ein Tombola-Los inkludiert) Eine Nennung ist in max. zwei Bewerbungen möglich.
Plätze:	6 Sandplätze; bei Schlechtwetter 2 Granulatplätze bzw. 2 Hallenplätze (Teppich mit Granulat)
Ballmarke:	Wilson US Open
Auslosung:	Montag, 12.8.2019, abends Terminauskunft nach erfolgter Auslosung im Internet

Spielplan:	Mittwoch, 14.8. abends Donnerstag 15.8. ganztägig Freitag, 16.8. nachmittags Samstag, 17.8. ganztägig Sonntag, 18.8. ganztägig (bei Bedarf)
Preise:	Gutscheine von Intersport Winner im B-, C-, & D-Bewerb im Wert von € 400,- pro Bewerb Gesamtpreisgeld von € 2.000,- im A-Bewerb
Sonstiges:	Players Party am Freitag, 16.8.2019

Allgemeine Bestimmungen:

- Gespielt wird nach den Regeln der ÖTV-Wettspielordnung auf zwei Gewinnsätze.
- Das Tie-Break-System kommt in allen Sätzen zur Anwendung.
- Spieler, die 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit sind, werden vom laufenden Bewerb gestrichen.
- Die Verhaltensregeln der Wettspielordnung kommen zur Anwendung.
- Der Oberschiedsrichter behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln Geldstrafen nach der Wettspielordnung zu verhängen.
- Vor Beginn des jeweils ersten Spieltags sind die Teilnehmer verpflichtet, sich im Turniersekretariat zu melden (Vorlage der Lizenzkarte) und das Nenngeld zu bezahlen.
- Die Abgabe der Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes; auch bei Nichtantreten ist das Nenngeld zu bezahlen.
- Bei der Quartierbesorgung bzw. Quartiervermittlung ist der Turnierausschuss gerne behilflich.
- Der Turnierausschuss behält sich das Recht vor, die Bestimmungen der Ausschreibung zu ändern, falls besondere Gründe vorliegen.